

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0447/19	Datum 03.09.2019
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	03.03.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	24.03.2020	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	02.04.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.04.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Erweiterung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 256-4 "Puppendorf/Berliner Chaussee"

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 256-4 „Puppendorf/Berliner Chaussee“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 256-4 „Puppendorf/Berliner Chaussee“ wird um das Flurstück 827/76 der Flur 724 erweitert.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 256-4 „Puppendorf/Berliner Chaussee“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Herr Wiesmann, Tel. Nr.: 540 5388	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm
---	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
--	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	14.05.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Stadt Magdeburg beabsichtigt, unmittelbar an der Berliner Chaussee im Osten von Magdeburg, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 256-4 „Puppendorf / Berliner Chaussee“. Der Aufstellungsbeschluss ist vom Stadtrat am 18.05.2017 gefasst worden. Das Plangebiet soll als Allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 256-4 „Puppendorf / Berliner Chaussee“ werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Nachfrageorientierte Schaffung von Bauflächen für Einzel- u. Doppelhäuser
- Gewinnung von jungen Familien als Einwohner und Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Magdeburg
- Sicherung einer geeigneten Nachnutzung für das derzeit brachliegende Gelände mit einem ehemaligen Garagenhof und damit Beseitigung eines städtebaulichen Missstands
- Lückenschluss der Siedlungsstruktur südlich der Berliner Chaussee

Die Planungsziele entsprechen den Vorgaben des Flächennutzungsplans, der hier die Entwicklung von Wohnbauflächen vorsieht.

Die frühzeitige Beteiligung ausgewählter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) erfolgte mit Schreiben vom 19.11.2018 und 08.04.2019.

Am 18. Juni 2019 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) in Form einer Bürgerversammlung statt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um das Flurstück 827/62 der Flur 724 erweitert (ca. 60 qm), um die hier liegenden Leitungen der Städtischen Werke zu sichern und eine fußläufige kurze Verbindung von den Teich-Privatwegen zur Bushaltestelle an der B 1 zu gewährleisten.

Anlagen:

- DS0447/19 Anlage 1 Lageplan
- DS0447/19 Anlage 2 Entwurf B-Plan
- DS0447/19 Anlage 3 Begründung
- DS0447/19 Anlage 4 Brutvögelkartierung
- DS0447/19 Anlage 5 Schallgutachten
- DS0447/19 Anlage 6 Baugrundgutachten